



Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 16. September 2014

Staatssekretär

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 47. Sitzung des Bildungsausschusses am 18. September 2014 ist ein „Bericht des Bildungsministeriums über befristete Verträge für Lehrerinnen und Lehrer“ vorgesehen. Hierzu möchte ich Ihnen auch einige schriftliche Informationen zukommen lassen:

1. Reduzierung der Zahl befristet beschäftigter Lehrkräfte

Zum Stichtag 11.09.2014 waren 1.454 Lehrkräfte im Umfang von 1.035 Stellen im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befristet beschäftigt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl von 22.468 Plan-/Stellen im Landeshaushalt für Lehrkräfte sind dies rund 4,61 v.H. der Stellenbesetzungen, die zunächst befristet erfolgten.

In den o.g. befristeten Arbeitsverträgen sind noch ca. **170** Lehrkräfte enthalten, die bereits für unbefristete Einstellungen ausgewählt worden sind. In diesen Fällen konnten noch nicht alle persönlichen Voraussetzungen für eine unbefristete Einstellung abschließend geprüft werden, weil z.B. das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung noch nicht vorliegt. Diese 170 befristeten Verträge werden aber absehbar in

eine unbefristete Beschäftigung münden. Bleiben die letztgenannten Verträge außer Betracht, ergibt sich eine **Gesamtzahl** von **1.284** befristet beschäftigten Lehrkräften im Umfang von **875 Stellen**, was einem **Anteil von 3,89 v.H. der Stellen im Landeshaushalt für Lehrkräfte** entspricht.

Damit ist im Vergleich zum Vorjahresmonat (Stichtag 25.09.2013) eine Reduzierung der befristeten Verträge um rund 200 Fälle eingetreten. Zum Vergleichszeitpunkt 25.09.2013 waren 1.535 Lehrkräfte auf 1.088 Stellen befristet beschäftigt, was einem Anteil von 4,81 v.H. der Gesamtzahl von 22.610 Plan-/Stellen für Lehrkräfte im Landeshaushalt entsprach. Seinerzeit waren noch etwa 50 Lehrkräfte in den befristeten Arbeitsverträgen enthalten, die bereits für unbefristete Einstellungen ausgewählt waren.

2. Ergebnis der „kw-Stellen“ aus Vertretungsfonds und „Zensusmitteln“

Auf den insgesamt 200 befristeten „kw-Stellen“ des Vertretungsfonds (MG 04) und aus den sog. Zensusmitteln (MG 16) wurden bisher rund 130 unbefristete Einstellungen vorgenommen, darunter - ausschließlich aus Zensusmitteln - 20 an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und vier an Gymnasien. 12 „kw-Stellen“ an Berufsbildenden Schulen wurden für DaZ-Maßnahmen eingesetzt.

Mit dem Stand vom 01.08.2014 waren 76 „mobile Vertretungslehrkräfte“ auf unbefristeten Stellen im Land tätig. 73 dieser Lehrkräfte sind im Bereich der schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt und drei an Gymnasien, um dieses Instrument auch dort zu erproben. Wegen der in der Regel größeren Entfernungen zwischen den Schulstandorten und der strikten Fächergebundenheit nebst daraus resultierenden Stundenplananforderungen wird in diesem Bereich nur wenig Gebrauch davon gemacht, so dass sich das Modell der „mobilen Vertretungskräfte“ an Gymnasien als schwerer umsetzbar erweist.

Es sind bereits Lehrkräfte von den „kw-Stellen“ auf unbefristete „reguläre“ Plan-/Stellen gewechselt. Die freiwerdenden „kw-Stellen“ werden dann wieder zur unbefristeten Einstellung genutzt, um weiteren Lehrkräften eine dauerhafte Perspektive im Dienst des Landes Schleswig-Holstein zu geben und sie so an das Land zu binden.

Die Stellen dienen damit - wie geplant - als „Brücke für Nachwuchskräfte“, was insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Nachbesetzungen in den nächsten Jahren von Bedeutung ist, wenn mehr Stellen als ursprünglich geplant im System verbleiben.

Unabhängig davon werden aus dem Vertretungsfonds auch weiterhin Geldmittel bereitgestellt, um über die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften insbesondere auf einen zeitlich begrenzten Fachbedarf schnell und flexibel reagieren zu können. In diesen Fällen ist der Abschluss befristeter Verträge nicht zu vermeiden.

Die „kw-Stellen“ werden damit im Sinne der Zielsetzung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Nachwuchskräften eingesetzt und fügen sich in das Gesamtkonzept des Bildungsministeriums zur Sicherung der Lehrkräfteversorgung und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ein.

3. Fazit

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Maßnahmen des Bildungsministeriums zur Schaffung weiterer unbefristeter Einstellungsmöglichkeiten Wirkung entfalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der insgesamt steigende Anteil unbefristeter Einstellungen voraussichtlich auch von jungen Nachwuchskräften auch zu einem höheren Anteil an Mutterschutz- und Elternzeiten führen wird. Die dann erforderlichen Vertretungskräfte werden absehbar in der Regel nicht unbefristet beschäftigt werden können.

Das Bildungsministerium wird daher unter Beachtung des bekannten abgemilderten Einsparpfades seine vorausplanende Einstellungspolitik fortsetzen und die vorhandenen unbefristeten Besetzungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Grenzen nutzen. Darüber hinaus wird die Praxis fortgesetzt und nach Möglichkeit intensiviert, Lehrkräften, die nicht sofort unbefristet eingestellt werden können, möglichst langfristige befristete Verträge anzubieten und sie mit der Perspektive zu verbinden, dass in absehbarer Zeit eine unbefristete Einstellung erfolgen wird und Arbeitslosigkeit über die Ferien vermieden werden kann.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dirk Loßack